

# Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.



## AKTUELLES THEMA

### „FÖSL“ – Die neue Waldprämie

Schnelles Handeln ist gefragt

Jeden Tag kann es soweit sein: Die neue Waldprämie „Forstliche Ökosystemleistungen“ (FÖSL) steht in den Startlöchern.

Und nur eines ist gewiss: Die Prämie wird kommen. Alles andere ist unsicher. Sämtliche Informationen, die zurzeit im Raum stehen sind ohne Gewähr. Insbesondere die Auslegung der 12 Kriterien, die jeder Waldbesitzer, der die Prämie erhalten möchte, erfüllen muss, hat schon zu vielen Diskussionen geführt. Diese neue Prämie des Bundesministeriums ist ein Förderinstrument zur „Honorierung der Ökosystemleistung des Waldes und von klimaangepasstem Waldmanagement“. Gegenstand der Förderung ist die **nachgewiesene Einhaltung von übergesetzlichen und über den Standards von PEFC und FSC hinausgehenden Kriterien.**

Vermutlich gibt es 100 € pro Hektar und Jahr für Waldflächen größer 1,0 ha (Bagatellgrenze) und das für 10 Jahre. Al-

lerdings stehen zum jetzigen Zeitpunkt nur bis 2025 bundesweit jährlich 200 Mio. Euro zur Verfügung und für 2026 nur noch 100 Mio. Euro. Was danach wird, ist nicht bekannt. Das Geld wird auf die einzelnen Länder aufgeteilt und Bayern bekommt 40 Mio. Euro pro Jahr (2026: 20 Mio. Euro) aus diesem Topf. Damit können dann 400.000 ha gefördert werden. Die Fläche des Privat- und Körperschaftswaldes in Bayern beträgt laut der 3. Bundeswaldinventur ca. 1,8 Mio. ha. Somit können ca. 20% der antragsberechtigten Fläche die Prämie für 2022 erhalten.

Außerdem wird wohl gerade debattiert, ob dieses Jahr das Geld für 2 Jahre, also 2022 und 2023 ausbezahlt wird. Dann gäbe es 200 €/ha und nur 10% des Privat- und Körperschaftswaldes können diese Prämie erhalten.

Da ist dann schnelles Handeln gefragt, denn die Antragstellung läuft im sogenannten „**Windhundverfahren**“. Das

heißt: Wer zuerst kommt, mahlt zuerst. Die Antragstellung beginnt mit der Veröffentlichung der Richtlinie, in der dann offiziell drinsteht, welche Kriterien erfüllt werden müssen und wie sie ausgelegt werden. Da ist guter Rat teuer, denn vermutlich ist nicht viel Zeit, sich mit dieser Richtlinie auseinanderzusetzen, bevor der Antrag gestellt wird. Am besten erstmal beantragen. Zur Not kann der Antrag auch wieder zurückgezogen werden.

Bei der Prämie handelt es sich 2022 um eine **De-minimis**-Förderung. Wer also in den letzten 3 Jahren viel De-minimis-Förderung erhalten hat, muss hier anpassen. Die Notifizierung von der EU wird aber angestrebt.

Konflikte im Sinne einer **Doppelförderung** sollen für die waldbaulichen Programme vermieden werden. Eventuelle Überschneidungen mit dem bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm (VNP Wald: Biotopbäume, Flächenstilllegung) und anderen Naturschutz- und Kompensationsinstrumenten werden noch geprüft und können dann eventuell zu einem reduzierten Prämienbetrag für die betroffenen Teilflächen führen. Auch die Pflegeförderung nach der WALDFÖPR 2020 ist vermutlich



Naturverjüngung – Buche

## Inhalt

- 1 **Aktuelles Thema**
- 3 **Holzmarkt**
- 5 **Sortimente und Preise**
- 9 **RED III**
- 9 **Kommentar**
- 10 **Kurzmeldungen**
- 11 **Rückblick Jahreshauptversammlung**



Biotopbaum

eine Doppelförderung. Alles andere, so die Aussagen, ist keine Doppelförderung, d.h. die Förderung von Pflanzung, etc. ist weiterhin möglich.

Die **Bindefrist** beträgt 10 Jahre, in einigen Fällen 20 Jahre (Flächenstilllegung). Sollte jedoch nach 2026 kein Geld mehr ausbezahlt werden, endet damit auch die Bindefrist!

Haben Sie sich entschieden an der Förderung teilzunehmen und den Antrag online bei der FNR gestellt, müssen Sie einige Dokumente einreichen. Hierzu gehört wahrscheinlich der aktuelle Berufsgenossenschaftsbescheid, der Nachweis über Förderungen nach de-minimis und ein Nachweis über die Einhaltung der Kriterien.

Hier kommen dann wir, die FBG Eichstätt, ins Spiel. Als Mitglied unseres Zusammenschlusses sind Sie PEFC zertifiziert. Die Einhaltung der Kriterien für die FÖSL-Prämie kann dann über ein PEFC-Zusatzmodul (Fördermodul) nachgewiesen werden, welches eine Izul-Umsetzung der Förderrichtlinie darstellen wird. Da die meisten Waldbesitzer nicht selber PEFC-zertifiziert sind, sondern über uns als Zwischenstelle, nimmt die FBG Eichstätt auch hier die Rolle einer Zwischenstelle ein. Wir unterschreiben eine weitere Selbstverpflichtungserklärung, mit der wir uns zur Einhaltung der FöMo-Vorgaben verpflichten und erhalten eine weitere

Teilnehmerurkunde von PEFC. Sie als Waldbesitzer müssen bei uns dann eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben, in der Sie sich verpflichten, die Kriterien einzuhalten. Dann bekommen sie von uns eine Kopie der Urkunde, die Sie bei der FNR einreichen können. Die Dokumente müssen Sie erst nach der Antragstellung einreichen!

Das alles kann nicht kostenfrei passieren. Wir müssen die Rechnung, die wir jährlich von PEFC bekommen und unsere Verwaltungskosten an Sie weitergeben. Die Höhe der Gebühr ist allerdings noch nicht festgelegt.

Und noch etwas ist wichtig: Die Einhaltung der Kriterien wird vor Ort kontrolliert. Wie bei der PEFC-Kontrolle werden jährlich einige Zusammenschlüsse ausgelost und in jeder FBG/WBV ca. 10 Waldbesitzer auditiert (Unterstichprobe).

#### Die 12 Kriterien

Im Folgenden sind die 12 Kriterien, soweit sie uns bekannt sind, nochmals abgedruckt. In kursiver Schrift sind einige Anmerkungen hinzugefügt, die derzeit diskutiert werden, bzw. wie die Umsetzung vermutlich ausgelegt wird (nicht vollständig):

**1. Verjüngung des Vorbestandes** (Vorausverjüngung) durch künstliche Verjüngung (Vorausverjüngung durch Voranbau) oder Naturverjüngung mit mindestens 5- oder mindestens 7-jährigem Verjüngungszeitraum vor Nutzung bzw. Ernte des Bestandes in Abhängigkeit vom Ausgangs- und Zielbestand

**2. Die Naturverjüngung hat Vorrang**, sofern klimaresiliente, **überwiegend** standortheimische Hauptbaumarten in der Fläche auf natürlichem Wege eingetragen werden und anwachsen.

*Anmerkung: Klimaresiliente Baumarten: Baumarten, die standortbedingt entweder wenig empfindlich auf klimatisch bedingten Stress und Extremereignisse (Sturm, Hitze, Trockenheit, etc.) reagieren oder sich schnell und vollständig davon erholen können. Anhalt: Einschätzungen der regional zuständigen Forstlichen Landesanstalten (Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft).*

*Standortheimische Baumarten: Baumarten der potentiell natürlichen Vegetation*

*an einem gegebenen Standort).*

**3. Bei künstlicher Verjüngung** sind die zum Zeitpunkt der Verjüngung geltenden Baumartenempfehlungen der Länder oder, soweit solche nicht vorhanden sind, der in der jeweiligen Region zuständigen forstlichen Landesanstalt einzuhalten, dabei ist ein überwiegend standortheimischer Baumartenanteil einzuhalten.

**4. Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung** (Sukzessionsstadien) und Wäldern insbesondere aus Pionierbaumarten (Vorwäldern) bei kleinflächigen Störungen

*Anmerkung: Kleinflächige Störungen beziehen sich auf Flächen bis zu 0,3 ha.*

**5. Erhalt**, oder, falls erforderlich, Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen **Baumartendiversität** zum Beispiel durch Einbringung von Mischbaumarten über geeignete Mischungsformen.

**6. Verzicht auf Kahlschläge**. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen außerhalb der planmäßigen Nutzung (Sanitärhiebe) bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10% der Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche belassen werden.

*Anmerkung: Kahlschlag ist eine flächenhafte Nutzung des Bestandes ab einer Hiebsfläche von 0,3 ha. Derbholz umfasst die oberirdischen Teile eines Baumes (Stamm und Äste) mit einem Durchmesser von mindestens 7 cm Rinde).*

*Fragestellung: Belassen von Totholz bei Käferholzeinschlag? Hat hier das Waldgesetz Vorrang und alles muss raus? Noch nicht geklärt.*

**7. Anreicherung** und Erhöhung der Diversität an **Totholz** sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden; dazu zählt auch das gezielte Anlegen von Hochstümpfen.

*Anmerkungen: Anreicherung: Gesamtmenge muss steigen! Diversität: Erhöhung, wenn gezielt Typen von Totholz geschaffen werden (liegend, stehend, unterschiedliche Durchmesser, Baumart, etc.)*

**8. Kennzeichnung und Erhalt von mindestens 5 Habitatbäumen** oder Habitatbaumanwärtern pro ha, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Die Habitatbäume oder die Habitatbaumanwärter sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen. Wenn und soweit eine Verteilung von fünf Habitatbäumen oder Habitatbaumanwärtern pro Hektar nicht möglich ist, können diese entsprechend anteilig auf den gesamten Betrieb verteilt werden.

*Anmerkung: Habitatbaum: Ein lebender oder toter stehender Baum, der mindestens ein Mikrohabitat trägt (z.B. Flechten, Rindentaschen, Spechthöhlen, „Hexenbesen“ oder Efeubewuchs).*

*Es gibt keine absoluten Mindestgrößen oder Alter. Bei der Auswahl soll natur-schutzfachlich wertvolleren Bäumen der Vorzug gegeben werden.*

*Habitatbaumanwärter: Bäume, die Mikrohabitat-geeignete Strukturen aufweisen, die sich in Entwicklung befinden.*

**9.** Bei Neuanlage von **Rückegassen** müssen die Abstände zwischen Ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.

**10. Verzicht auf Düngung oder Pflanzenschutzmittel.** Dies gilt nicht, wenn die Behandlung von gestapeltem Rundholz (Polter) bei schwerwiegender Gefährdung der verbleibenden Bestockung oder bei akuter Gefahr der Entwertung des liegenden Holzes erforderlich ist.

*Anmerkung: Pflanzenschutzmittel (PSM) sind alle chemischen oder biologischen Produkte, die Pflanzen oder Pflanzenerzeugnisse vor einer Schädigung durch Tiere oder Krankheiten wie Pilzbefall schützen sollen. Hierzu zählen auch Produkte, die der Bekämpfung von unerwünschten Pflanzen dienen. Mittel zur Vergrämung von schädigenden Säugetieren, Verbisschutz von Jungpflanzen oder zur Behandlung von Wunden an Bäumen sind keine PSM im Sinne dieser Richtlinie!*

**11. Maßnahmen zur Wasserrückhaltung,** einschließlich des Verzichts auf Maßnahmen zur Entwässerung von Beständen und Rückbau existierender Entwässerungsinfrastruktur, bis spätestens fünf Jahre nach Antragstellung, falls übergeordnete Gründe vor Ort dem nicht dagegenstehen.

**12. Natürliche Waldentwicklung auf 5% der Waldfläche.** Obligatorische Maßnahme, wenn die Waldfläche des Waldbesitzenden **100 Hektar** überschreitet. Freiwillige Maßnahme für Betriebe, deren Waldfläche 100 Hektar oder weniger beträgt. Die auszuweisende Fläche beträgt dabei mindestens 0,3 Hektar und ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzfachlich notwendige Pflege- oder Erhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmaßnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.

*Elke Harrer*

## Der Holzmarkt in schwierigen Zeiten

### Deutliche Bremsspuren in der deutschen Wirtschaft zu erkennen

Aktuelle Meldungen in den verschiedenen Medien, sei es Presse, Fernsehen oder auch Internet treiben die allgemeine Verunsicherung in unserer Gesellschaft weiter voran und lassen für die nächsten Monate durch permanente Negativschlagzeilen auch nichts Gutes erahnen. All die politischen Entscheidungen im Bereich Energie zeugen von viel Unsicherheit und ein Stück weit auch von Verzweiflung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) spiegelt die Bruttowertschöpfung im laufenden Jahr wider und ist im Vergleich zum ersten Halbjahr rückläufig. Gleichzeitig verzeichnet das Bauhauptgewerbe durch eine Art „Abkühlen beim Bauen“ ebenfalls eine schwächere Entwicklung. Laut Aussage unserer regionalen Kreditinstitute (Sparkasse Ingolstadt-Eichstätt und VR Bayern-Mitte) sind hier deutliche Bremsspuren erkennbar. Aufgrund steigender Zinsen und der galoppierenden Baukosten platzt so mancher Traum vom Eigenheim, weil es schlichtweg nicht mehr finanzierbar ist.

### Alle Zeichen stehen auf Rezession

Die Inflation in Europa und speziell in Deutschland hat erstmals seit den Nachkriegsjahren wieder die Marke von zehn Prozent erreicht. Angetrieben von Energie- und Lebensmittelpreisen stiegen die Verbraucherpreise im September gegenüber dem Vorjahresmonat sprunghaft um 10,0 Prozent. Laut einer Pressemeldung malen Fachleute bei einem Treffen der IHK in Ingolstadt ein düsteres Bild. Die deutsche und bayerische Wirtschaft hat tiefe Sorgenfalten auf der Stirn, so der stellvertr. Hauptgeschäftsführer für Oberbayern. Sinnbildlich hierfür ist die Aussage unseres Wirtschaftsministers Habeck: Die Anzeichen für eine Rezession sind nicht mehr zu übersehen.

### Vorsichtiges Agieren der Holzindustrie

Unter all den geschilderten Umständen lässt sich auch das vorsichtige Abtasten und Agieren unserer Handelspartner und Abnehmer unseres Produktes Holz erklären. Auch die abnehmende Seite, ohne diese in Schutz zu nehmen, steht vor ungewissen Zeiten. Sinnvollerwei-

se werden hier Pakete mittels Kaufverträgen wiederum nur bis Jahresende geschnürt. Bei der gleichen Vorgehensweise wie im letzten Jahr, läuft man aber Gefahr, den Holzfluss zum Jahreswechsel wieder zum Erliegen zu bringen. Eine wahrscheinlich geplante Preisreduzierung seitens der Sägewerke im neuen Jahr wird zwangsweise die Bereitschaft Holz auf die Straße zu bringen schmälern, was angesichts der Energiepreisentwicklung, die hier in unmittelbarem Zusammenhang steht, nicht verwunderlich wäre. Das sogenannte Fahren auf Sicht etabliert sich in immer mehr Wirtschaftszweigen und macht auch vor der Holzwirtschaft und deren nachgelagerten Produktion nicht halt.

Die Preisverhandlungen mit unseren heimischen Sägewerksbetrieben und der Großsägewerksindustrie waren ebenfalls von Vorsicht geprägt. Was in den letzten beiden „Coronajahren“ als der sogenannte Baumarktboom den Absatz von Holz beflügelt hat, ist aktuell zum Erliegen gekommen. Somit ist ein Großteil der geschnittenen und produzierten Schnittware nur im Export absetzbar.

### Wichtiges ABC des Holzeinschlages

1. Rechtzeitige Planung einer Hiebsmaßnahme (motormanuell oder Harvester)
2. Mengenabschätzung und Anmeldung bei Ihrer FBG
3. Holzbereitstellung
4. Nachträgliche Zusatzmengen auf bereits übernommene Polter immer nachmelden

Dieser ist zwangsweise immer von der aktuellen Währungssituation abhängig. **Alle verhandelten Preise im Nadelholz gelten für das IV. Quartal, also bis einschließlich Dezember. Im Gegensatz dazu gelten die Preise für alle Laubholzsortimente für die gesamte Wintereinschlagssaison.**

### Der Blick zurück lohnt – starker Anstieg von Käferholz

Der vergangene Sommer hat uns Waldbesitzern alles abverlangt. Ab dem Monat Juni blieben die ersehnten und für unsere land- und forstwirtschaftlichen Flächen so wichtigen Sommerniederschläge fast gänzlich aus. Temperaturrekorde mit bis zu 36° Celsius im Juli gaben dem Ganzen den Rest. Die im vergangenen Frühjahr begründeten Kulturen und Wiederaufforstungsflächen sind vielerorts stark geschädigt und sind größtenteils dem Jahrhundertssommer zum Opfer gefallen. Ganz nebenbei hat sich unser größter Feind, der Borkenkäfer (Buchdrucker u. Kupferstecher) „prächtig“ entwickelt und uns spätestens ab Mitte Juli vor große Probleme gestellt. „Just in Time“ war bei der Aufarbeitung der Käfermengen durch unsere bewährten Forstunternehmer leider nicht immer möglich. Viele waren in den bekannten Schadgebieten im Frankenwald Tag und Nacht im Einsatz. Die Kalamitätsmengen sind in den Monaten Juni bis August, mit rund 20.000 fm sprunghaft gestiegen (s.Tabelle).

Zielführend für eine angemessene Qualitätssortierung in den Sägewerken ist natürlich eine schnelle und zielgerichtete Abfuhr der Käferholzmengen, was angesichts der extremen Mengen in kurzer Zeit nicht möglich war. Laut der aktuellen RVR (Rahmenvereinbarung für Rundholzsortierung) ist insektenbefallenes Holz Käferholz. Reklamationen unsererseits wurden diesbezüglich oftmals nicht akzeptiert und ignoriert. Angesichts dieser Tatsache müssen die Verbände um Lösungen ringen, beispielsweise unabhängige Sortierbeauftragte, so wie in vielen landwirtschaftlichen Bereichen bereits üblich, zu installieren. Aufgrund der in Bayern und Gesamtdeutschland hohen Kalamitätsmengen sind die Sägewerke momentan gut versorgt, zeigen aber Interesse an frischem Holz, wie beschrieben bis zum Jahresende. Die Preisverhandlungen sind soweit abgeschlossen und für beide Seiten angesichts der beschriebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch tragfähige Kompromisse.

### Aussichten für das Jahr 2023 ?

Wäre man Hellseher so könnte man diese schwierige Frage auch zielgerichtet beantworten. Eine wichtige Erkenntnis ist die Tatsache, dass sich unser „Alleskönner“ Holz nach wie vor großer Beliebtheit erfreut und in vielen Bereichen unseres täglichen Lebens verwendet wird. Hier ist nicht nur der Baustoff Holz zu sehen, die sog. Holzfasern findet



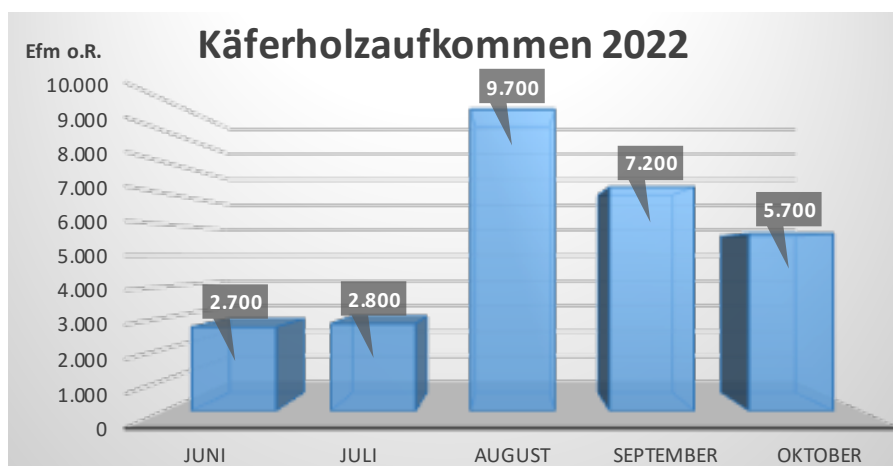
Der Ausblick: undurchsichtig

in vielen Bereichen Anwendung, ob in der Papierherstellung, in der Bio-Kraftstoffherstellung oder im energetischen Bereich. Holz bleibt interessant. Deswegen sieht der Blick in das Jahr 2023 nicht so düster aus, wie so manch andere Branchenvertreter die Lage einschätzen. Beispielhaft pragmatisch agiert z.B. das Land Kanada – sobald der Holzpreis ein gewisses Preisniveau unterschreitet, wird sofort der Holzeinschlag eingestellt. Leichter gesagt als getan, dieser Mechanismus funktioniert nur solange keine Kalamität den Markt beherrscht.

### Energieholzmärkte haben Potenzial

Endlich ist man zu der Erkenntnis gelangt, welche einen multifunktionalen nachwachsenden Rohstoff man in Händen hält. Die Nachfrage nach Brennholz in jeglicher Form hat Ausmaße angenommen, die man so nicht erwartet hat. Es vergeht kein Tag an dem Endverbraucher bei der FBG-Eichstätt nach Brennholz fragen und Mengen ordern wollen. Nutzen wir also alle Möglichkeiten, angefangen beim privaten Brennholzverkauf, oder auf unserer Brennholzliste im Internet, die Nachfrage zu bedienen. Die Preise waren noch nie so gut. Viele Durchforstungsflächen, gerade im Laubholz, warten auf einen Eingriff. **Für Buche-Durchforstungshiebe werden 90,-€/fm veranschlagt (über alle Stärkeklassen).** Lassen wir diese Chance nicht ungenutzt, mit einer Durchforstung lenken wir den Zuwachs auf die verbleibenden Ausleseebäume, steigern die Vitalität unseres Waldes und geben der Naturverjüngung den nötigen Platz.

Johann Stadler



# Fichte – Sortimente und Preise



Fichte Stammholz in €/FM		
Stärke	Güte B	Güte C
<b>Ab 3a+ NEU</b>	105 €/fm	Abschlag – 10 €/fm
Keine Fäule, Längen 16–18 m (keine 20 m möglich)		
Abschlag für CD – 25,00 €/fm		

**Preise gültig bis Dezember 2022**

Länge	<b>16–18 m (20 m n. möglich)</b>	Qualität:	Frisch, Gerade, Gesund/Weiss
Mindestzopf	<b>18 cm m. R.</b>	Bemerkungen:	Astigheit = C; Käfer CD
Max. Stock	65 cm m. R.		Keine grobastigen Randbäume



Fichte Fixlängen in €/fm			
Stärke-klasse	Güte BC	Güte CD	Güte D
1b	80	55	55
2a	90	65	65
2b+	100	75	75

Längen	5,00 m + 0,10 m	Qualität:	Frisch, Gerade, Gesund
	4,00 m + 0,10 m	Erdstämme > 58 cm m. R. am Stock getrennt lagern	<b>Käferholz = CD</b> <b>Starke Abholzigkeit/Krümmung = D</b> <b>Grobastigkeit, Fäule = D</b>
Mindestzopf	14 cm m. R.		
Max. Stock	58 cm m. R.		



Fichte D-Holz/Palette	
Güte	D (beil- und nagelfest)
2b+	75 €/FM
Länge	4,00 m + 0,10 m
Mindestzopf	20 cm m. R.
Max. Stock	65 cm m. R.

## Fichte – Sortimente und Preise



Fichte Industrieholz		
	Papierholz	Stecken
Preis	42,00 €/RM	n. benannt
Länge	2,00 m/3,00 m	2,55 m/3,05 m
Durchmesser	8–25 cm m. R.	6-13 cm m. R.
Qualität	frisch, gesund, keine Fäule	

Preise gültig bis Dezember 2022

## Kiefer – Sortimente und Preise



Bei der Planung reiner Langholztriebe in der Kiefer bitte rechtzeitig mit der Geschäftsstelle Kontakt aufnehmen!



Kiefer Fixlängen 4,10 m / 5,10 m	
Stärkeklassen	BC
1b	59
2a	69
2b +	79
frisch, gerade, gesund.	
Mindestzopf: 15 cm mit Rinde	
Mindermengen = Abschlag	

### Holzanmeldung – wichtig – nicht vergessen

Bitte bereitgestelltes Holz sorgfältig und genau messen! Das Maß allein reicht für den Holzverkauf natürlich nicht aus, auch eine Sortierung der Stämme ist notwendig.

Bitte die **Holzliste** zeitnah in die Geschäftsstelle geben! Bitte unbedingt auch ihr Holz anschreiben, um Verwechslungen vorzubeugen: **Name, Vorname und Waldbesitzernummer** deutlich sichtbar angeben!

# Eiche/Buche – Sortimente und Preise



Eiche Stammholz, Preise €/fm		
Stärkeklassen	Güte B	Güte C
3a	170	90
3b	240	110–115
4+	330	145–160
5	400	195
6	500	215
Bei Klammerstämmen: Länge der Teilstücke min 3 m		
Mindestlänge 3 m + Übermaß		



Buche Stammholz, Preise €/fm			
B/C Mischpreise möglich			
Stärke/ Güte	B	C	D
3a	–	–	–
3b	90	85	80
4	102	95	85
5	113	100	87
6	120	105	87
Qualität:	Kern <1/3 Durchmesser	Kern zulässig	Spritzkern erlaubt
	Astfrei		
<b>Bereitstellung spätestens Ende März!</b>			
Längen m:	3,0/4,0/4,5 <b>Keine 5 m!</b>	6,0/7,0/8,0	9,0/10,0/ 11,0
Übermaß:	+ 10 cm	+ 20 cm	+ 30 cm
Mindestzopf:	35 cm m R.	Max. Stock: 70 cm m. R.	



Buchen-Schwellenholz	
Länge:	2,60 m + 10 cm Übermaß
Zopfdurchmesser:	<b>Mindestens 32 cm mit Rinde</b>
Stockdurchmesser:	maximal 65 cm, Abschlag ab 60 cm
Qualität:	max. 1/4 Rotkern, relativ gerade, keine eingerissenen oder aufgesplitterten Stämme, keine Fauläste und Fäule, keine Stockflecken! <b>Äste sauber am Stamm absägen!</b>
Preis:	<b>bis Dez. 115 €/fm, ab Jan. 105 €/fm</b>

Beim Laubholz wird nach wie vor seit Jahren vor allem die Eiche in allen Dimensionen und Qualitäten gesucht. Aber auch andere Stämme von guter Qualität können vermarktet werden. Im Februar 2023 findet wieder die **Wertholzversteigerung in**

**Bopfingen** statt. Wenn Sie wertholzverdächtige Stämme in Ihrem Wald haben, nehmen Sie bitte rechtzeitig Kontakt mit uns auf. **Ende November** müssen die Stämme für Bopfingen zur Abfuhr bereitliegen.

## Energieholz – Sortimente und Preise

Der Energieholzmarkt boomt und ist uneingeschränkt aufnahmefähig. Lokal wird frisches Buchen-Industrieholz verstärkt nachgefragt. Wir bitten, wie gewohnt, Ihr Angebot bei uns zu melden.



Buche-Industrieholz/Brennholz	
Preis	90,00 €/FM
Länge	4,00 m + 0,10 m
Qualität	frisch, gerade, gesund
Mindestzopf	15 cm m. R.
Max. Stock	65 cm m. R.

Bitte unbedingt bei der Bereitstellung von Buchen-Industrieholz auf die Qualität achten! Fremde Baumarten, Zwieselstücke, extrem krumme sowie ältere oder überstarke Stämme müssen separat gelagert werden. Bitte auf **stammebene Entastung achten!** Keine Stockfäule oder **krumme Abschnitte** bereitstellen!



Nadel-Spanholz	
Preis	33–36,00 €/RM
Länge	2,00 m / 3,00 m / 4,00 m
Qualität	Keine Ofenrohre
Mindestzopf	10 cm m. R.
Max. Stock	65 cm m. R.



Waldhackgut/Hackschnitzel		
	Waldhackgut	Hackschnitzel
Preis	5 €/SRM	28 €/SRM geliefert Halle Preith
Qualität	frisch, mit Holzanteilen	trocken, keine Gipfel, 1. Wahl
	keine Fremdkörper	Keine Fremdkörper



Brennholz-Richtpreise		
Qualität	1,00 m	0,33 m
Bu/Ei	140 €/rm	160 €/rm
Fi/Ki	85 €/rm	105 €/rm

Bitte beim Brennholzverkauf auf Qualität und Maß achten!



## RED III

Die Überarbeitung der „Erneuerbare-Energien-Richtlinie“ löst scharfen Protest der Waldbesitzer aus

Viel diskutiert wird in den letzten Wochen über die überarbeitete Richtlinie der EU zu den Erneuerbaren Energien. Denn – man höre und staune – Holz aus dem Wald, das verbrannt wird, soll nicht mehr erneuerbar sein. Die Sägespäne, die beim Schneiden der Bretter im Sägewerk anfallen hingegen schon.

Der Bayerische Waldbesitzerverband äußert sich eindeutig zu dieser Überarbeitung:

**Wärme und Energie aus Waldholz künftig nur zweitklassig? – Weitere Verhandlungen zur Erneuerbare-Energien-Richtlinie müssen Irrweg des Europäischen Parlaments stoppen**

Das EU-Parlament hat im September 2022 über die neue Richtlinie für erneuerbare Energien (RED III) verhandelt. Dabei ging es auch um die Frage, ob Holz und insbesondere Waldholz künftig noch als nachhaltiger Energieträger anerkannt wird. Im Vorfeld hatte bereits

der Unterausschuss mehrheitlich dafür votiert, dem Waldholz die Anerkennung als erneuerbare Energie zu entziehen. Dies ist ein politischer Angriff auf die Wahrheit.

Zunächst die gute Nachricht: Holz bleibt bis 2030 „erneuerbare Energie“. Künftig soll aber für Biomasse aus dem Wald – eine maximale Nutzungsmenge eingeführt werden. Die Energiemenge aus Waldholz soll nicht die durchschnittliche Menge der Jahre 2017 bis 2022 überschreiten. Diese Grenze gilt allerdings nicht, wenn das Holz aus Kalamitätsnutzungen wie z.B. aus der Borkenkäferbekämpfung oder aus Vorsorgemaßnahmen in Waldbrandhochrisikogebieten stammt.

Nachwachsendes Energieholz aus regulärer Nutzung wird damit diskriminiert. Vor dem Hintergrund des drängenden Waldumbaus – einfach verheerend. Das wäre der Einstieg in den Ausstieg für die Wärme aus dem Wald.

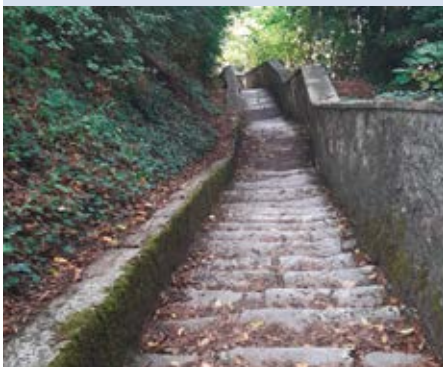
In der EU wird die regionale Verfügbarkeit von geringwertigen Nebenprodukten der Waldnutzung zur dezentralen Wärmeerzeugung weiterhin sehr unterschiedlich sein. Der dringend notwendige Wechsel der Baumarten im Zuge der Klimaanpassung der Wälder, wird räumlich und zeitlich unterschiedlich, eine höhere Verfügbarkeit des Rohstoffes entstehen lassen. Das heißt, wir brauchen maximale Flexibilität für die erneuerbare Ressource Holz.

Deshalb ist es sinnvoll und zwingend, Holzsortimente, für die es wenig alternative Verwendung gibt, als Energieträger einzusetzen, um damit fossile Energieträger zu ersetzen. Das leuchtet jedermann ein. Das Europäische Parlament diskriminiert mit seiner Unterscheidung in primäre und sekundäre Biomasse die Holz-Sortimente, die im Zuge nachhaltiger Waldbewirtschaftung anfallen. Denn „sekundäre Biomasse“ sollen Holznebenprodukte aus der in-

## MEINE MEINUNG

### Wer hätte das gedacht?

Ganz Europa reibt sich die Augen angesichts des undurchschaubaren Verhaltens unserer Bundesregierung in Sachen Energiewende, Gaspreisbremse und dem Hü und Hot beim Ausstieg aus der Atomkraft. Pakete schnüren reicht nicht – Entscheidungen fällen, vernünftige Standpunkte vertreten und damit fürs



Wohin geht die Reise?

eigene Land die beste Lösung finden, das lassen unsere Volksvertreter oft vermissen. Die EU beschäftigt sich aktuell intensiv mit unserem „Gut Wald“ und hat Mitte September über drei walddrelevante Initiativen im Europäischen Parlament abgestimmt.

1. RED III
2. EU-Waldstrategie
2. Entwaldungsfreie Lieferketten

Angesichts der Brisanz der Themen sind wir als Waldbesitzer dran, uns die Augen zu reiben und aufzuwachen. Unsere Biomasse aus dem Wald wird z.B. nach dem Willen der EU, zukünftig als primäre Biomasse bezeichnet und fällt aus sämtlichen Fördertöpfen raus. Dem gegenüber ist die „sonstige Biomasse“ aus z.B. Straßenverkehrssicherungsmaßnahmen oder Sägerestholz weiterhin förderfähig. Als hätten wir angesichts der aktuellen Energiekrise keine größeren Probleme.

Dann kommt da noch „FÖSL“, die neue Waldprämie um die Ecke und setzt dem Ganzen die Krone auf. Die Grundidee, uns Waldbesitzer für unsere Bemühungen in Sachen Luftreinhaltung, CO<sub>2</sub>-Speicherung etc. zu entlohnen ist lobenswert und längst überfällig. Uns im gleichen Atemzug als Bedingung zur Teilnahme extrem hohe Anforderungen als eine Art Käseglocke überstülpen zu wollen ist eine Knebelung und für mich eine stille Enteignung. Wer sich für EU-Politik interessiert, erkennt längst die Intension hinter all diesem Getöse. **Meine persönliche Meinung:** Finger weg. Es gibt weit bessere Möglichkeiten auf unseren Forstflächen für den Naturschutz entgeltlich was zu tun. Unsere Revierleiter helfen Ihnen gerne. Passen Sie auf sich und Ihre Waldflächen auf, damit aus dem Augen reiben nicht doch noch ein kollektives Heulen wird.

Ihr Johann Stadler

dustriellen Verarbeitung wie z.B. Späne oder Resthölzer sein. Nur das ist also die „gute Biomasse“, weil sie nicht direkt aus dem Wald gewonnen wird. Verstehen muß man das nicht. Aber dagegen scharf protestieren.

*„Als Vertreter von rund 700.000 Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer in Bayern sehen wir diese Einführung von Energieholz 2. Klasse und die Pläne, dem Waldholz nach und nach die Anerkennung als erneuerbare Energie abzuerkennen, mit großer Sorge. Wir lehnen dies strikt ab.“*

Holzenergie ist in Deutschland mit Abstand die wichtigste erneuerbare Energiequelle (etwas über ein Drittel) und ist gerade für die Wärmewende unverzichtbar:

Von den aktuell lediglich 16,5 % erneuerbarer Wärme beruhen drei Viertel auf Holz, davon sind etwa die Hälfte geringwertige Nebenprodukte direkt

aus dem Wald. Die andere Hälfte sind Nebenprodukte der Holzindustrie. Aus dem Wald kommt dabei Holz aus Pflege- und Durchforstungsmaßnahmen, Kronenrestholz oder Kalamitätsholz. Diese Biomasse stammt aus nachhaltiger Waldwirtschaft und ist als nachwachsender Rohstoff erneuerbar. Einige politische Akteure wollen jetzt diese Realität mit politischen Entscheidungen zu Fall bringen. Das wäre wahrheitswidrige Politik, gegen die wir entschieden vorgehen müssen.

Es ist zu hoffen, dass sich die Diskussion in den anstehenden Trilogverhandlungen der EU, also den Verhandlungen zu RED III zwischen der EU-Kommission, dem EU-Rat und dem EU-Parlament, wieder an der Realität orientiert. Unser heimisches Energieholz ist eine erneuerbare Ressource, die für die Energiewende unverzichtbar ist. Nun sind die Mitgliedsstaaten gefordert, diesen Angriff auf die Wahrheit zu beenden.

## IMPRESSUM

### Der Waldbauer

Mitgliederzeitschrift der Forstbetriebsgemeinschaft Eichstätt w. V.

Stadtweg 11, 85131 Preith  
Telefon 08421 / 937778-0  
E-Mail: mail@fbg-ei.de  
Internet: www.fbg-ei.de

### Verantwortlich:

Johann Stadler, 1. Vorsitzender FBG Eichstätt w. V.

### Redaktion:

FBG Eichstätt

### Fotonachweis:

FBG Eichstätt, Johann Stadler

### Gestaltung:

Josef Marschalek, Egweil

### Druck:

Schödl-Druck, Rapperszell

Für den Druck dieser Ausgabe wird PEFC-zertifiziertes Papier aus heimischer Produktion verwendet

Unter dem folgenden Link finden Sie wertvolle und weitere Informationen der LWF zur energetischen Holzverwendung:  
<https://www.lwf.bayern.de/forsttechnik-holz/holzverwendung/312036/index.php>

## Kurzmeldungen

### Hackschnitzelanlieferung – Halle Preith

Die Preise für angelieferte Hackschnitzel (A1-Qualität) werden ab sofort auf 28,00 €/srm netto angehoben. Die bestehenden Qualitätskriterien bleiben unverändert – kein Gipfelmateriale anliefern, sei es noch so trocken. Gerne können Liefertermine vereinbart werden (Jürgen Schmidt, Mobil 0176/24811144). Allerdings kommt es leider immer wieder zu Störungen durch Fremdkörper, meist Anhängelbolzen, Eisenteile etc. Unser dringender Appell, prüfen Sie vor dem Befüllen Ihre Kipper auf Gegenstände. Schäden an Heizanlagen müssen wir dem Verursacher in Rechnung stellen, oder Ihre Haftpflichtversicherung bemühen.

### Motorsägenkurse

Je nach Bedarf bieten wir wieder zweitägige Motorsägenkurse zum Preis von 90,00 € brutto an. Ab dem 18zehnten Lebensjahr kann daran teilgenommen werden. Schutzkleidung und Ausrüstung sind vom Teilnehmer selbst zu stellen. Anmeldung unter der Telefonnummer 08421/9377780

### Gebietsversammlungen

Im laufenden Herbst bieten wir wieder Informationsabende an und geben die Termine in der örtlichen Presse bzw. durch persönliche Einladungen in den betreffenden Gemeinden bekannt. Gerne nehmen wir Wünsche u. Terminvorschläge unserer Obmänner/Mitglieder entgegen.

### E-Mail Adressen

Bitte geben Sie Ihre E-Mail-Adressen an die Geschäftsstelle weiter, es hat viele Vorteile. Angefangen vom Newsletter, bis zur Versendung Ihrer Holzgutschriften (in Planung). Es hilft uns allen bei der Kommunikation und ist als modernes Medium nicht mehr wegzudenken.

### Pflanzenbestellung – Forstschutz

Für die kommende Herbstpflanzzeit bitten wir Sie, Ihre Pflanzenbestellungen rechtzeitig bei uns einzureichen, damit wir wie gewohnt, die Lieferkette in Gang setzen können. Alle praxisüblichen Schutzmaßnahmen (Zaun, Einzelschutz, Akazienstäbe, Z-Profile) sind wieder bei den gewohnten Ausgabestellen auf Lager.



Gefundene Fremdkörper in Hackschnitzeln.

# Jahreshauptversammlung 2022 – im Zeichen der Holzenergie

Ungewohnt an einem Spätsommertag, fanden sich zahlreiche Mitglieder zur all-jährlichen Jahreshauptversammlung in Schernfeld ein. Traditionell will man zukünftig die Veranstaltung, wie gewohnt im zeitigen Frühjahr abhalten, was angesichts der allgemeinen Coronabeschränkungen nicht möglich war. Sicherlich war es auch der Grund warum nicht so viele Mitglieder, wie gewohnt, an der Versammlung teilgenommen haben.

Der Vorsitzende, Johann Stadler, ging in seinen Ausführungen auf verschiedene Probleme und Schief lagen in der Forstpolitik ein und bat auch die Vertreter auf Landesebene um Verständnis und Unterstützung. In den aktuellen Geschäftszahlen, vorgetragen von unserer Försterin Dr. Elke Harrer und den Forstwirtschaftsmeister Jürgen Schmidt, wurden die Vermarktungszahlen des Wirtschaftsjahres 2021 dargelegt (s. Tabelle). Im Anschluss präsentierte unser Steuerberater H. Christian Schmid die wirtschaftlichen Zahlen des abgelaufenen Jahres.

Im Zeichen der aktuellen Energiepolitik stand die Jahreshauptversammlung. Dazu hat man sich für das Hauptreferat auch einen ausgewiesenen Fachmann, den Geschäftsführer der MW-Biomasse AG, Sebastian Henghuber aus Rosenheim eingeladen. Er ist Chef über mehrere Heizkraftwerke im bayrischen Oberland, die ausschließlich von Waldbesitzern beliefert werden. In seinen Ausführungen erläuterte der Energiefachmann die Wichtigkeit der nachwachsenden Biomasse, dazu zählt eben auch Holz und brachte seinen Unmut über die geplante RED III – Regelung auf europäischer Ebene zur Sprache. Diese will tatsächlich die erneuerbaren Energien aus den Fördertöpfen verbannen und somit auch den weiteren Ausbau ausbremsen und die Verbrennung von Holz untersagen, was angesichts der dramatischen



Auf der Jahreshauptversammlung gab es viele interessierte Zuhörer.



	2019	2020	2021
Mitgliederzahl	2.333	2.338	<b>2.367</b>
Waldfläche ha	17.090	17.291	<b>17.455</b>
Einheiten Holz	117.000	68.000	<b>81.900</b>
Umsatz €	5,2 Mio	3,4 Mio	<b>5,4 Mio</b>

Entwicklung auf den Energiemärkten völlig konträr ist. Hoffentlich siegt hier die Vernunft aller Entscheidungsträger auf EU-Ebene.

Am Ende gab auch der Vorsitzende noch einen Ausblick auf die kommenden Monate in Bezug auf Holzpreisentwicklungen und zukünftige Geschäftsfelder. Herzlichen Dank vom gesamten Team an alle Teilnehmer.

